

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und
Postulate (ADS 26-07)**

26-13

vom 9. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate (Amtdruckschrift 26-07) am 9. März 2026 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde von Staatsschreiber Stefan Bilger vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Alex Sutter verantwortlich.

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 70 und § 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO; SHR 171.110) wird dem Kantonsrat jährlich Bericht über den Stand der Motionen und Postulate erstattet. Die Geschäftsprüfungskommission behandelt das Geschäft hierbei als vorberatende Kommission. Gemäss § 70 GO wird der Regierungsrat durch eine als erheblich erklärte Motion zur Ausarbeitung eines entsprechenden Berichts und Antrags innert längstens zwei Jahren verpflichtet. Auf begründeten Antrag hin kann diese Frist durch Beschluss des Kantonsrats verlängert werden. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat hierbei nach längstens fünf Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, worin Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag gestellt wird.

Die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate erfolgen gemäss § 72 GO auf die gleiche Weise, wobei Postulate die Regierung lediglich verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Bezüglich der Postulate ist dem Kantonsrat nach erfolgter Prüfung über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung zum Stand der Motionen und Postulate erfolgt in der Regel im Rahmen der jährlichen Vorlage betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate. Alle noch hängigen, respektive sich in der Frist befindenden Motionen und Postulate werden im Anhang zur Vorlage betreffend die Sammlung der Motionen und Postulate aufgelistet.

Die GPK hat beschlossen, dass für jede Fristerstreckung bzw. Weiterbehandlung einer Motion oder eines Postulates ein konkretes Datum zu bezeichnen ist. Weiter hat die GPK beschlossen, dass der Anhang der Vorlage an den Kantonsrat mit einer Tabelle zu ergänzen ist, aus

welcher die einzelnen Fristverlängerungen der Vorstösse ersichtlich werden. Diese Praxis hat sich bewährt und wurde von Seiten Regierung auch im Rahmen der Vorlage ADS 26-07 wiederum zur vollsten Zufriedenheit umgesetzt, wofür die GPK ihren Dank aussprechen möchte.

2. Eintreten

Die GPK ist auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. Februar 2026 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate (ADS 26-07) einstimmig eingetreten.

3. Detailberatung

3.1 Allgemeines

Im Zuge der Beratung wird seitens einiger Mitglieder der GPK die Meinung vertreten, dass die Anträge der Regierung zur Fristverlängerung zu spät gestellt werden. Es wurde ein Antrag gestellt, dass die Regierung künftig einen Antrag zu Fristverlängerung zu stellen hat, sobald sie feststellt, dass die gesetzte Frist mit der aktuellen Priorisierung nicht eingehalten werden kann. Die langjährige Praxis besteht darin, dass die Regierung die Fristverlängerung erst beantragt, wenn die ordentliche Frist abgelaufen ist.

Der Antrag wurde bei Stimmengleichheit (bei 1 Abwesenheit) mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten abgelehnt.

3.2 Motionen und Postulate

2023/2

Motion von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023, erheblich erklärt am 8. April 2024 (Ratsprotokoll 2024; S. 339): «Gemeinden entlasten - Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit»

Die Regierung plant die Überweisung einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat im ersten Quartal 2027, obschon die ordentliche Frist Ende 2026 abläuft. Dabei verzichtete die Regierung darauf, ein konkretes Datum zu bezeichnen. Die GPK vertritt die Meinung, dass die Frist konkret zu bezeichnen ist und die Frist deshalb auf den 31. Dezember 2026 zu verkürzen ist. Begründet wurde die Vorverlegung der Frist damit, dass bereits dieses Jahr über den Stand informiert werden soll.

Die GPK stimmt der Änderung einstimmig zu.

4. Schlussabstimmung

Die GPK beantragt dem Kantonsrat mit 8 : 0 Stimmen, bei 1 Abwesenheit, auf die Vorlage ADS 26-07 einzutreten und den Anträgen, mit vorgenannter Änderung, zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Walter Hotz (Kommissionspräsident)

Franziska Brenn

Theresia Derksen

Diego Faccani

Hannes Knapp

Maurus Pfalzgraf

Rainer Schmidig

Andreas Schnetzler

Erich Schudel